

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

erschint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Jahresabonnement 3,75 Mk.;  
zu freier Verteilung durch den Vertriebs-  
dienst ins Haus 18 Pf. mehr.  
Die Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Vorstand)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 18/14

Berlin, Sonnabend, 1. Februar 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Organisation der Frauennarbeit durch das Kriegsamt.  
— Zum Schutze der Arbeitskraft. — Deutschland und  
die Vereinigten Staaten von Amerika. — Die Föder-  
ation und Anstaltsfürsorge des Zentralamtes vom Roten  
Kreuz. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Ver-  
bande. — Anzeigen.

## Organisation der Frauennarbeit durch das Kriegsamt.

Durch das Hilfsdienstgesetz soll die Frauen-  
arbeit nicht etwa ausgeschaltet, sondern im Gegen-  
teil in erhöhtem Maße für Kriegszwecke herange-  
zogen werden, denn darin bietet sich ein Mittel,  
Männer von solchen Arbeiten fernzuhalten, die  
ebenfalls von Frauen geleistet werden können, und  
dadurch die männlichen Arbeitskräfte an anderen  
Stellen, die von Frauen nicht besetzt werden kön-  
nen, nutzbringend zu verwerten, indirekt also auch  
auf diesem Wege Kräfte für die Front freizu-  
machen.

Es fehlt auch nicht an weiblichen Arbeitskräf-  
ten; im Gegenteil, es ist eher noch ein Ueberan-  
bot vorhanden. Trotzdem muß das Kriegsamt für  
eine mögliche zukünftige Entwicklung Sorge tra-  
gen, und dies hat dazu geführt, daß für die Frauen-  
arbeit innerhalb des Kriegsammtes eine besondere  
Organisation geschaffen wurde, die sich ausschließ-  
lich mit der Frage der Frauennarbeit im Kriege zu-  
befassen hat. Zur Förderung der auf dem Gebiete  
der sozialen Fürsorge notwendigen Maßnahmen ist  
zu diesem Zwecke beim Kriegsamt eine „Frauenar-  
beitszentrale“ eingerichtet worden unter  
der Leitung von Fr. Dr. Marie Elisabeth  
Lüders, bei jeder Kriegsamtstelle eine  
„Frauenarbeitshauptstelle“ unter der  
Leitung der dortigen Referentin, und es besteht die  
Absicht, nach Bedarf „Frauenarbeits-  
nebenstellen“ einzurichten.

Die unerläßliche Zusammenarbeit mit allen  
auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge bisher schon  
tätigen Organisationen ist durch die Bildung  
des „Nationalen Ausschusses für  
Frauennarbeit im Kriege“, der in diesen  
Tagen zum ersten Male zusammentrat, ge-  
sichert worden. Unter dem Protektorat Ihrer  
Majestät der Kaiserin haben sich auf Aufforderung  
des Kriegsammtes eine Reihe führender Organisa-  
tionen zusammengeschlossen und sich mit ihrem  
Beitritt zum „Nationalen Ausschuss für Frauen-  
arbeit im Kriege“ dem Kriegsamt zur reichhaltigen  
Mitwirkung bei den auf dem Gebiet der sozialen  
Fürsorge für die arbeitenden Frauen zu lösenden  
Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bei der Frauen-  
arbeitszentrale werden sachverständige Mitarbeiter  
dieser Vereine für die einzelnen Aufgaben jeweils  
zur Beratung und zu tätiger Mitarbeit nach Be-  
darf herangezogen werden. Die Provinzial-Or-  
ganisationen werden in gleicher Weise den Frauen-  
arbeitsstellen bei den Kriegsamtstellen zur Verfü-  
gung stehen.

Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamt  
als allgemeine Richtlinien für die  
Tätigkeit der Frauenarbeitszen-  
trale und ihrer Unterorgane aufgestellt  
worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe,  
mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung  
alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die  
die Arbeitsfähigkeit und Ar-  
beitswilligkeit der weiblichen Arbeits-  
kräfte jeder Art fördern.
2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf  
hinzuzwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die  
Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden.

## Das bedingt:

- a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit.
  - b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume,  
Wohn- und Schlafgelegenheiten.
  - c) Beschaffung angemessener Verpflegung.
  - d) Verbesserung der Verförderungsverhältnisse  
und Verkehrsmittel.
  - e) Verbesserung der Organisation der Nah-  
rungsmittelbeschaffung und Verteilung für  
die Frauen.
3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der ver-  
sönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die  
Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen,  
die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen  
Familienmitglieder dienen und dazu beitragen,  
die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestal-  
tung von Vorkursen, Krippen, Bewahranstalten,  
Kindergärten, Sorten, Stillstuben, Mütter-  
Eualings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.;  
Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Landpfleg-  
erinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.
  4. Zur Durchführung und Sicherstellung der ge-  
eigneten Aufgaben wird die Vermehrung  
der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht so-  
wie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen  
Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbil-  
dung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Aus-  
bildungswege nicht ausreicht, wird die Frauen-  
arbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen  
Berufen gewinnen und in abgekürztem Bil-  
dungsang für ihre neuen Aufgaben vorberei-  
ten lassen.
  5. Zur Erfüllung der vorstehenden sozialen Für-  
sorge werden die Frauenarbeitszentrale bzw.  
die Frauenarbeitshaupt- und Nebenstellen mit  
sämtlichen angegliederten Organisationen  
dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau  
ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger  
Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Be-  
hörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam  
für die Gewinnung und Weiterbildung der be-  
nötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu  
einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staat-  
licher und städtischer Behörden, mit denen selbstver-  
ständlich in engster Fühlung gearbeitet werden soll.  
Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont  
werden, daß auf dem Gebiete der  
sozialen Fürsorge bisher schon be-  
stehende Einrichtungen in keiner  
Weise in ihrer selbständigen Entfal-  
tung gehindert werden sollen. Es  
sollen nur in der Frauenarbeitszentrale und den  
Frauenarbeitshauptstellen Kristallisationspunkte  
geschaffen werden, um durch ein organisches Zu-  
sammenarbeiten aller mit einem Mindestmaß von  
Aufwand den größtmöglichen Erfolge in einzelnen  
zu erzielen und dadurch die vereinten Kräfte für  
die vielartigen neuen Aufgaben in vermehrtem  
Maße zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein  
falscher Eifer entfacht, keine Hoffnung erweckt  
werden, die Unzufriedenheit und Unruhe hervorrufen  
könnte.

Die soziale Fürsorge für die arbeitenden  
Frauen und deren Familien kann, soweit das  
Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesicht-  
spunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum  
Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat,  
muß der Zweck oberster Stelle stehen,  
nämlich die größtmögliche Erzeu-  
gung von Kriegsbedarf aller Art.

## Zum Schutze der Arbeitskraft

hat das Reichsversicherungsamt an die Vorstände  
der ihnen unterstellten gewerblichen Berufsge-  
nossenschaften folgenden Kundenerlaß gerichtet:

„Bei Durchführung des Reichsgesetzes über den  
vaterländischen Hilfsdienst wird die Beschäftigung  
weiblicher und jugendlicher Per-  
sonen in gewerblichen Betrieben eine weitere  
Steigerung erfahren. Die Verhältnisse werden auch  
dazu zwingen, diese Personen in größerem Umfang  
an Betriebsrichtungen und mit Arbeitsstätig-  
keiten zu beschäftigen, von welchen sie nach den be-  
rufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften  
bisher ausgeschlossen waren. Dadurch entsteht  
ein Zwiespalt zwischen den Anforderungen der Un-  
fallfürsorge und der Notwendigkeit, die vorhande-  
nen Arbeitskräfte, auch die weiblicher und jugend-  
licher Personen, tunlichst in den Dienst des Volkes  
zu stellen. Das Reichsversicherungsamt nimmt  
deshalb Anlaß, die Berufsgenossenschaften auf fol-  
gendes hinzuweisen.

Das vaterländische Gebot der Stunde läßt sich  
mit den Forderungen des Unfallschutzes dadurch in  
Einklang bringen, daß weibliche und jugendliche  
Personen zu ihnen bisher ungenügenden Arbeiten  
mit Zustimmung des Vorstandes der Berufsge-  
nossenschaft zugelassen werden, wenn die Betriebs-  
unternehmer ihre Gesuche an den Vorstand durch  
den Nachweis stützen, daß die Aufrechterhaltung  
des Betriebes in den notwendigen Umfang bei dem  
Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung  
weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabwendbar  
macht. Voraussetzungen der Genehmigung sind  
ferner, daß durch geeignete Auswahl der Arbei-  
tern zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung be-  
sonderer unfallgefährlicher Arbeitskleidung bei weibli-  
chen Personen, durch umfassende Ausgestaltung  
der Betriebsrichtungen mit Schutzeinrichtungen  
und gewissenhafte Unterweisung in der Benutzung  
der Maschinen und Apparate dem Arbeiterschutz  
Rechnung getragen wird. Die Bedienung besonders  
gefährlicher Maschinen wird ausgeschlossen sein, da  
bei geeigneter Arbeitsleistung den weiblichen und  
jugendlichen Arbeitern regelmäßig weniger gefäh-  
rliche Arbeit zugewiesen werden kann.

Ferner ist zu erwarten, daß zur Durchführung  
der Arbeitstherapie und zur Wiederaufnahme der  
Berufsarbeit eine wachsende Zahl von Krie-  
gsbeschädigten in den Betrieben zu beschäftigen  
sein wird. Auch hier wird eine wohlwollende Aus-  
legung der Unfallverhütungsvorschriften empfohlen,  
insoweit sie unter gewissen Voraussetzungen eine  
Beschäftigung von Personen, die mit Gebrechen be-  
haftet sind, bei für sie besonders gefährlichen Arbei-  
ten ausschließen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß  
förderlich beidseitige Arbeiter an geeigneter Stelle  
unter Beachtung gebotener Vorkehrungsmaßnahmen  
ohne besondere eigene und der Mitarbeiter Gefähr-  
dung verwendet werden können. Es gilt im vater-  
ländischen Interesse, auch die den Kriegsbeschädig-  
ten verbliebene Arbeitskraft nach Möglichkeit zu  
verwerten.

Wenn die Unfallverhütungsvorschriften keine  
ausdrückliche Handhabe zur Erteilung der Geneh-  
migung in den vorgedachten Fällen bieten, so ist  
das Reichsversicherungsamt bereit, den Vorständen  
eine besondere Ermächtigung für die  
Dauer des Krieges oder bis zu einer entsprechenden  
Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften zu  
erteilen.

Sollte sich trotz sorgfältiger Beachtung der Un-  
fallverhütungsvorschriften und der vorstehenden  
Vorkehrungsmaßnahmen ein Unfall bei den vom Vor-  
stand zugelassenen Beschäftigten weiblicher,  
jugendlicher oder kriegsbeschädigter Personen er-

eigen, so würde diesseitigen Erachtens eine Bekämpfung oder Hoffbarmachung des betätigten Unternehmers nicht mehr in Frage kommen können. In gleicher Weise wäre zu verfahren, wenn ein Unternehmer in dringenden Fällen auf eigene Gefahr Personen der vorbenannten Art beschäftigte und sich, obgleich er nachweislich alle Vorichtsmaßregeln getroffen hatte, gleichwohl ein Unfall ereignete.

Um die Genossenschaftsmitglieder über das hiernach von ihnen zu beobachtende Verhalten aufzuklären, wird empfohlen, alsbald unter Berücksichtigung der vorstehend dargelegten Gesichtspunkte und entsprechend den besonderen Betriebsverhältnissen der in der Berufsgenossenschaft vereinigten Gewerkszweige den Mitgliedern Richtlinien bekannt zu geben, von denen ein Stück dem Reichsversicherungsamt einzureichen ist.

Um die Ausführung dieses Erlasses zu gewährleisten, hat, da die hierzu erforderliche Ueberwachung der Betriebe durch die Einziehung vieler technischer Aufsichtsberechtigten der Berufsgenossenschaften zum Kriegsdienst nicht überall in angemessenem Maß durchgeführt werden kann, und auch die staatliche Gewerbeaufsicht aus gleichem Grund eingeschränkt ist, das Reichsversicherungsamt seine technischen Mitglieder beauftragt, in Ergänzung der berufsgenossenschaftlichen Ueberwachung Betriebsrevisionen auszuführen. Dabei sollen besonders solche gewerblichen Unternehmungen nachgesehen werden, in denen durch die mit der Uebernahme von Kriegslieferungen vielfach verbundene Wenderung in der Betriebsweise verstärkte Beanspruchung der Betriebsrichtungen, Einstellung ungelerner Arbeiter, sowie weiblicher und jugendlicher Personen eine Erhöhung der Unfallgefahr anzunehmen ist.

**Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika.**

Amerika, du hast es besser  
Als unser Kontinent, der alt;  
Hast keine verfallenen Schlösser  
Und keine Paläste  
Dich quält nicht im Innern  
Zu lebendiger Zeit  
Unnützig Erinnern  
Und vergeblicher Streit.

Die Stunde der Weltgeschichte, in welcher wir stehen, gemahnt an diese Worte Goethes. Wenn wir auch keineswegs den uns aufgezwungenen Weltkrieg, den wir bis zu seinem Ende durchfechten müssen, als einen vergeblichen oder unnützen Streit empfinden, sondern als eine Lebensnotwendigkeit für das Deutsche Reich, so bleibt doch für die Vereinigten Staaten von Amerika die Wahrheit bestehen, daß es glücklich sein müßte, den Schrecken auch dieses Krieges entgehen zu können.

In der Tat, es zeigen einige nüchterne Erwägungen, daß die Ver. Staaten heute weniger Grund als je haben, in die kriegerischen Verwicklungen des Kontinents einzugreifen. Die Hilfe, welche die Ver. Staaten unseren Feinden zu leisten lassen könnten, würde nur überaus gering und im Hinblick auf die für die Ver. Staaten möglichen Folgen recht bedenklich sein. Man könnte daran denken, daß die Ver. Staaten in der Lage sein würden, die Alliierten durch Entsendung von Truppenmassen zu unterstützen. Demgegenüber ist zu sagen, daß gerade das wirtschaftliche Wohl und Hebe der Ver. Staaten an dem Menschenreichum hängt, und daß die Ver. Staaten in diesem wichtigsten Teile ihrer produktiven Kraft schon dadurch während des Krieges stark getroffen worden sind, daß sie große Mengen von englischen, russischen, italienischen usw. Wehrpflichtigen haben abgeben müssen, während die für die Ver. Staaten unentbehrliche Einwanderung im Kriege stark zurückgegangen ist. Dazu kommt, daß ein Meer von den Ver. Staaten aus unterhalten, ausgerüstet und versorgt werden müßte. Nach allem im Kriege gemachten Erfahrungen würde eine derartige überseeische Expedition der Ver. Staaten unangeheuer viel Frachtraum beanspruchen, so daß die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete sich für alle unsere Gegner durch diesen Wehrbedarf an Frachtraum noch erhöhen würden.

Auch bezüglich einer Unterstützung der Alliierten durch stärkere Versand von Lebensmitteln und Rohstoffen liegen die Verhältnisse in den Ver. Staaten im Augenblicke keineswegs günstig. Die schlechte Ernte, welche eine immer lebhaftere Agitation zur Beschränkung der Ausfuhr von Weizen hervorgerufen hat, steht einer stärkeren Lebensmittelförderung der Entente durch die Ver. Staaten entgegen. Was die Kohlenausfuhr der Ver. Staaten angeht, so ist diese während des Krieges nicht unbedeutlich gestiegen. Die Ver. Staaten haben vielfach den Ausfall oder Rück-

gang der englischen Kohlenausfuhr erleben müssen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Ver. Staaten im Falle einer kriegerischen Verwicklung ihre Kohlenherzeugung stärker steigern könnten als bisher.

Alle diese Momente zeigen, wie wenig die Hilfe der Ver. Staaten für die Alliierten bedeuten würde, selbst wenn man ganz davon abieht, daß eine kriegerische Verwicklung zwischen Deutschland und den Ver. Staaten für den amerikanischen Frachtraum Gefahren mit sich bringen würde, welche ohne diese Verwicklung außerhalb des Sperrgebietes nicht bestehen. Seht man diese erhöhten Gefahren für den amerikanischen Frachtraum in eine eventuelle Kriegsbilanz für die Ver. Staaten ein, so ergibt sich, daß den oben geschilderten, sehr spärlichen Steigerungsmöglichkeiten der Lebensmittel- und Rohstoffausfuhr eine wesentlich höhere Gefährdung der Transporte selbst gegenüberstehen würde. Gegenüber dieser Last würde auch eine stärkere finanzielle Unterstützung der Ver. Staaten an die Alliierten an Bedeutung verlieren; denn nicht auf das Geld, sondern auf die Vorräte und die Menge kommt es im Augenblick unseren Feinden an.

Wenn man nun die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung zwischen den Ver. Staaten und Deutschland häufig im Hinblick auf unsere wirtschaftliche und handelspolitische Zukunft besonders schwarz bemalt hat, so gilt es, gerade in diesem Augenblick, sich stärker an die nachdenklichen Lasten zu halten als an irrenden Wahn allgemeine und zumeist übertriebene Vorstellungen von der Bedeutung des nordamerikanischen Wirtschaftsförderung für unsere Volkswirtschaft. Im Jahre 1913 importierten wir aus den Ver. Staaten für 1711 Millionen Mark, d. h. 15,9 Prozent vom Werte unserer Einfuhr; fiel auf die Ver. Staaten, welche bezüglich der Wareneinfuhr an erster Stelle im Deutschen Reiche standen. Demgegenüber repräsentierte unsere Ausfuhr nach den Ver. Staaten 713 Millionen Mark, d. h. nur 7,1 Prozent des Wertes unserer Gesamtausfuhr. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß wir als Käufer amerikanischer Waren für die Ver. Staaten eine viel größere Bedeutung hatten als diese als Käufer für unsere Waren. In der Tat standen wir in der Liste derjenigen Länder, nach welchen die Ver. Staaten Waren ausführen, im Jahre 1913/14 mit 344,7 Millionen Dollar an zweiter Stelle aller europäischen Länder. Unsere Einfuhr repräsentierte allein den etwa vierten Teil der Gesamtausfuhr der Ver. Staaten nach Europa.

Nun wird man freilich sagen müssen, daß die Bedeutung, welche die Handelsbeziehungen zweier Länder miteinander haben, von der Art der Waren abhängig ist, welche die betreffenden Länder einführen resp. ausführen. In diesem Sinne könnte es sein, daß gerade die starke Einfuhr aus den Ver. Staaten ein Zeichen dafür wäre, daß wir die Ver. Staaten wirtschaftlich benötigen. Deshalb gilt es, die Hauptwarenposten der Einfuhr einzeln durchzugehen. Allein für 461 Millionen Mark führten wir Baumwolle aus den Ver. Staaten ein, für 294 Millionen Mark Kupfer, für 164 Millionen Mark Weizen, für 112 Millionen Mark Schweinefleisch, für 66 Millionen Mark Felle und für 53 Millionen Mark Erdöl. Dies wären die Hauptposten unserer Einfuhr. Es dürfte nun in einem Sonderkriege nach dem Kriege für Amerika schwer sein, etwa einen differentialen, speziell gegen Deutschland gerichteten Ausfuhrzoll auf Baumwolle oder Kupfer zu legen, denn solche differentialen Ausfuhrzölle lassen sich technisch nicht durchführen. Die Ver. Staaten könnten im Frieden keine Kontrollorganisation schaffen, welche wie im Kriege etwa der R. O. L. (Niederländische Uebersee-Trust), dafür garantieren würde, daß etwa nach Schweden, Norwegen oder Holland ausgeführte Baumwolle von dort nicht wieder nach Deutschland weiterverfrachtet würde. Solche differentialen Ausfuhrzölle können vielmehr nur dann in der Handelspolitik Anwendung finden, wenn sich aus der Transportrichtung der betreffenden Ware ohne weiteres ergibt, daß sie nur in ein bestimmtes Land auf einem bestimmten Wege gelangen kann. Amerika würde also mit einem Ausfuhrzoll auf Baumwolle oder Kupfer die ganze Welt gleichmäßig treffen und damit seine eigenen Exporteure am meisten anderweitiger Konkurrenz schädigen. Was die amerikanische Weizen-, Schweinefleisch- und Erdöleinfuhr angeht, so könnten wir uns von derselben nach dem Kriege durch Verbrauchsregelung und anderweitigen Weg relativ unabhängig machen, ebenso würden wir auf die Einfuhr von Fellen verzichten können. Betrachtet man demgegenüber das, was wir nach den Ver. Staaten ausführen, so handelt es sich in erster Linie um Chlorkalkium, Abraumfalle, Leuchtstoffe und eine große Reihe anderer chemikalischer und pharmazeutischer Produkte. Sollte sich Amerika von diesen unabhängig zu machen suchen, so kann es dies nicht beim Kali. Ein Ausfuhrzoll auf Kali, für welches es keine anderweitige Konkurrenz gibt, würde die amerikanische Landwirtschaft empfindlich schädigen. Eine große Reihe anderer Produkte, welche Amerika von uns bezieht, wie Kinderspielzeug, Glacehandschuhe, baumwollene Spitzenstoffe und Spitzen, Stahlwaren und Maschinen, Strümpfe, Porzellan, elektrische Vorrichtungen usw., besteht aus Waren, welche die Ver. Staaten angesichts der hohen Löhne nicht so billig erzeugen können wie wir, deren Ausschluß vom amerikanischen Marke also nur auf Grund einer starken Belastung der amerikanischen Konsumenten vor sich gehen könnte. Demgegenüber könnten wir wiederum sehr wohl ohne die amerikanischen Nähmaschinen, Metallbearbeitungsmaschinen, Rechen- und Schreibmaschinen usw. auskommen, da wir in diesen Industriezweigen unsere Erzeugung ohne erhebliche Verteuerung ausbilden können.

So haben wir also auch für die Zukunft von einer unfreundlichen Gestaltung unserer Beziehungen zu den Ver. Staaten weniger zu befürchten als diese, wenn sie ihnen ihrer wichtigsten und kaufkräftigsten Kunden verlieren würden.

Niemand wird sich der schwereren Sorge verschließen können, welche ein von uns sicher nicht gewünschter Bruch mit den Ver. Staaten mit sich bringen würde. Aber diese Sorge wird völlig in den Schatten gestellt durch das uns jetzt viel näher, ja einzig am Herzen liegende Ziel: den Krieg zu gewinnen. Nur die Erreichung dieses Zieles kann uns überhaupt die Grundlage erhalten, auf welcher das Deutsche Reich wirtschaftlich existenzfähig bleibt. Selbst die besten Beziehungen zu den Ver. Staaten würden uns nichts nützen, wenn uns diese Grundlage verloren ginge. Das Mittel aber, die Erreichung jenes Zieles zu sichern, halten wir mit unserer U-Boot-Waffe fest in der Hand.

**Die Väter und Kustaltsfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz.**

Von Dr. Karstedt, Steglitz.

Die starke Heranziehung der Wehrkräfte des deutschen Volkes und die Eigenart des modernen Krieges im Verein mit dessen langer Dauer haben die Notwendigkeit entstehen lassen, eine Fürsorge für heeresentlassene Kriegsbeschädigte ins Leben zu rufen, die in der deutschen Gesellschaft etwas völlig Neues darstellt. Es genügt eben nicht mehr, den einzelnen Kriegsteilnehmer in dem Augenblick sich selbst zu überlassen, wo er infolge seiner Entlassung vom Heere aus der militärischen Fürsorge ausscheidet. Die ethischen, nationalen und volkswirtschaftlichen Gründe, die dazu nötigen, eine das ganze Reich umfassende, im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zentralisierte amtliche Organisation der gesamten Fürsorge für heeresentlassene Kriegsbeschädigte zu schaffen, sind bekannt genug, als daß auf sie eingegangen zu werden braucht. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeit der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge sich auf die Berufsberatung, die Berufsumschulung, die Heilfürsorge, die Anstellung usw. bezieht. Kurz gesagt alles Dinge, die dazu dienen sollen, den Verlust an Volkskraft, den Deutschland mittelbar oder unmittelbar durch den Krieg erlitten hat, nach Möglichkeit auszugleichen.

Bevor im Jahre 1915 die amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge in Deutschland eingerichtet wurde, hatte bereits das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz begonnen, Einrichtungen zu schaffen, um benannten Kriegsbeschädigten, die nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst noch einer besonderen Heilfürsorge bedürften, zu helfen. Das Entzünden dieser Einrichtung, der Abteilung 9 (Väter- und Anstaltsfürsorge) des Zentralkomitees vom Roten Kreuz rechtfertigt sich daraus, daß das Zentralkomitee bereits vor dem Krieg Einrichtungen geschaffen hat, um den Veteranen der letzten Kriege sowie der Uebersee-Expeditionen nach China und Südwestafrika eine gesundheitsliche Fürsorge anzubieten zu lassen. Weiterhin war bei der Einrichtung der Väter- und Anstaltsfürsorge die Erwägung maßgebend, daß der gewaltige Umfang des Krieges den Volkserwerb in einer Weise in Mitleidenschaft ziehen würde, die bei dem Erlaß der sozialen Gesetzgebung sowie der Militärversicherungsgesetze in keiner Weise vorausgesehen werden konnte. Es ist bekannt, daß die Träger der Sozialversicherung ihren Mitgliedern in weitestgehender Weise eine Heilfürsorge angedeihen lassen; auf der anderen Seite aber deckt sich der Kreis der Kriegsteilnehmer nicht mit dem der Versicherten. Insofern also waren die versicherten

Seeresentlastungen bedeutend günstiger gestellt als die selbständigen Erzeugnisse in Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, die Kademister usw., die durchgängig der Versicherung nicht unterliegen. Zwar gewährt ferner die Seeresverwaltung auch den bereits aus dem Seeresdienst Ausgeschiedenen in gewissem Umfang eine Beihilfe, der Umfang dieser Fürsorge kann aber auf Grund der darüber bestehenden Bestimmungen im Verhältnis zu dem Bedürfnis immerhin nur ein sehr beschränkter sein.

Um die somit vorhandenen Lücken auszufüllen, ergaben sich für die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge zwei Aufgaben: Einmal handelt es sich darum, eine das ganze Reich umfassende Organisation zu schaffen, die das gesamte Väter- und Anstaltswesen umfasst, um die Segnungen der in den deutschen Vädern und Seilanstalten liegenden Beifaktoren in möglichst ökonomischer Weise dem Dienst an den Kriegsbeschädigten nutzbar zu machen. Das ist dank dem weitgehenden opferwilligen Entgegenkommen der deutschen Väter, der Seilanstalten, der Werke usw. in glänzender Weise gelungen. Es ist der Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge möglich, eine 4—wöchige Kur bei gemäßigten Ansprüchen zum Preise von 150—200 Mark durchzuführen. In diesen Kurs sind Unterbringung, Verpflegung, Kurmittel und ärztliche Behandlung einbezogen. Auf der anderen Seite entstand die Notwendigkeit, diese Väter- und Anstaltsfürsorge dem Rahmen der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in einer Weise einzugliedern, die beiden Seiten gerecht wurde. Bei der Zersplitterung, die leider das gesamte Kriegswohlfahrtswesen in Deutschland aufzuweisen hat, einer Zersplitterung, die umso mehr bedauert werden muß, als nicht immer die lautersten Motive zur Gründung mancher Wohlfahrtsunternehmungen führten, hat es die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge für ihre Ehrenpflicht angesehen, sich voll und ganz der allein zuständigen amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge anzupassen. Das ist in der Weise geschehen, daß die Abteilung mit sämtlichen Hauptfürsorgeorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge — Hauptfürsorgeorganisationen sind für jede preussische Provinz bezw. Bundesstaat gegründet worden; in Preußen sind sie durchgängig der Provinzialverwaltung (Landeshauptmann), in den übrigen Bundesstaaten den Ministerien des Innern angegliedert — Abkommen dahin getroffen hat, daß sie die von den Hauptfürsorgeorganisationen zu verordnenden heilungsbedürftigen Kriegsbeschädigten auf deren Antrag in ihre Fürsorge übernimmt. Der Vorteil, der sich hieraus für die Hauptfürsorgeorganisation ergibt, liegt darin, daß die einheitliche Organisation, die die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge geschaffen hat, wesentlich billiger zu arbeiten in der Lage ist, als das sonst möglich wäre. Weiterhin ergibt sich der Vorteil, daß die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge, weil sie entsprechende Abkommen mit allen am Väter- und Anstaltswesen interessierten Faktoren getroffen hat, jeden Kranken gerade da in Ort oder der Anstalt überweisen kann, die für das betreffende Leiden in Betracht kommt.

Entsprechende Abkommen sind ferner mit einer Anzahl von Berufsvereinigungen getroffen worden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihren kriegsbeschädigten Mitgliedern, soweit sie bedürftig sind, hinsichtlich der Fürsorge auf gesundheitlichem Gebiete zur Seite zu stehen.

(Schluß folgt.)

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Februar 1917.

Ein ständiger Ausschuss für Zusammenlegung von Betrieben (S. A. Z.), die aus Ersparnis an Brenn- und Rohstoffen neben der Stilllegung von Betrieben infolge Einziehung von Arbeitskräften ins Auge zu fassen ist, ist beim technischen Rat des Kriegsamts errichtet worden. Dem Ausschuss gehören Vertreter der verschiedenen Abteilungen des Kriegsamts, der beteiligten Staatsverwaltungen und acht auf Vorschlag von Industrie, Handel und Handwerk vom Chef des Kriegsamts berufene Vertreter an. Der „S. A. Z.“ bezeichnet die Industrien, die er für unternehmensbedürftig hält, und stellt die Richtlinien für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Zusammenlegungen auf. Aus den bisherigen Kriegsamts-Mitteilungen geht leider

\*) U. a. stellen sich etwa 600 Arbeiter in der Weise in den Dienst der Abteilung, daß sie den zwischen ihr und dem Standesverein der reichsdeutschen Bedenärzte abgeschlossenen Vertrag bekräften; dieser Vertrag sichert der Abteilung bei freier Arbntwahl weitgehende Vergünstigungen. Ein entsprechender Vertrag ist kürzlich mit der ärztlichen Gesellschaft für Rheumathepatie abgeschlossen worden.

nicht hervor, wie weit Vertreter von Arbeitern und Angehörigen, die durch die Zusammenlegung von Betrieben in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen auch schwer berührt werden, zu den Beratungen des „S. A. Z.“ zugezogen werden.

Neuregelung der Volksernährung in Preußen. Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, für die Kriegsernährung ein besonderes Staatskommissariat zu schaffen. Die „Nordd. Allg. Sta.“ berichtet darüber:

Die Ernährungsfragen haben in der letzten Zeit das preussische Staatsministerium eingehend beschäftigt. Nach Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts hat gestern eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, in der über organisatorische Maßnahmen wichtige Beschlüsse gefaßt worden sind. Es ist in Aussicht genommen, die auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preussischen Landesstellen (Landesbetriebsamt, Landesfleischamt usw.) der Leitung eines besonderen Staatskommissariats zu unterstellen und ihm die den beteiligten Ministerien zustehenden Aufsichtsbefugnisse zu übertragen. Gleichzeitig wird dieser Staatskommissar mit dem Kriegsernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden. Durch diese Regelung wird ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preussischen Verwaltung gesichert.

„Schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt“ ist bisher in Preußen am schwerlichsten vermittelt worden. Aus diesem Grunde könnte also die neue Stelle nur mit Genugtuung begrüßt werden, vorausgesetzt, daß gesteckte Ziel auch wirklich erreicht wird. Nach den bisher gemachten Erfahrungen jedoch wagen wir nicht, unsere Erwartungen allzu hoch zu spannen. Dem kommenden Manne sollen die Aufsichtsbefugnisse der beteiligten Minister, d. h. des Landwirtschaftsministers und des Ministers des Innern übertragen werden. Gerade bei diesen waren nach allgemeiner Auffassung die größten Widerstände zu überwinden. An sich also wäre es erfreulich, wenn deren Aufsichtsbefugnisse in andere Hände gelangten. Die Hauptfrage dabei wäre natürlich, daß der neue Staatskommissar im besten Sinne des Wortes der „starke Mann“ ist, der den Willen und die Kraft besitzt, allen Hemmnissen zum Trotz die Volksernährung in gerechter Weise durchzuführen.

Steuerfreiheit aller Kriegsteuerungszulagen?

Das preussische Abgeordnetenhaus hat seine Beschlüsse mit einer eingehenden Besprechung der Steuerfreiheit aller Kriegsteuerungszulagen wieder aufgenommen. Die Staatshaushaltskommission hatte auf einen Zentrumsantrag hin beschlossen, die aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Beihilfen und Zulagen der unmittelbaren und mittelbaren Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter des Reichs, des Staates und der Kommunalverbände, sowie der Geistlichen, Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinschaften von Staats- und Gemeindesteuern freizulassen. Schon in der Kommission war ein Versuch des Zentrums, die Steuerfreiheit der Kriegsteuerungszulagen auch auf Arbeiter und Angestellte privater Betriebe auszudehnen am Widerspruch des Finanzministers gescheitert. Trotzdem hatte die Sozialdemokratie den vom Ausschuss fallen gelassenen Antrag auf Steuerbefreiung der Steuerungszulagen privater Betriebe wieder aufgenommen. Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie setzten sich eifrig für ihn ein. Sie wiesen auf die Erregung privater Arbeitnehmer und Angestellter über die ihnen unverhältnißmäßige Bevorzugung der staatlichen Angestellten und Arbeiter hin, und sie betonten, daß die Teuerung beide Kategorien ganz gleichmäßig treffe. Der Antrag sei also sowohl taktisch wie sachlich durchaus gerechtfertigt.

Der preussische Finanzminister widersprach sehr lebhaft. Die Finanzverwaltung habe sich nur widerstrebend zu dem Zustandnis der Steuerfreiheit staatlicher und gemeindlicher Kriegsteuerungszulagen verstehen können, weil sie grundsätzlich gegen jede steuerliche Bevorzugung sei. In diesem Falle habe sie sich mit dem Kommissionsantrag ausnahmsweise abfinden können, weil man diese Steuerbefreiung als eine Arbeitsverpflichtung des Staates gegenüber dem selbstbestimmten Kreis seiner Beamten und Arbeiter erklären könne. Wenn aber nun auch die Privatangestellten und alle privaten Arbeiter die gleiche Vergünstigung erhalten sollten, so werde der Kreis der Bevorzugten unübersehbar groß. Man müsse dann schließlich auch den kleineren Handwerkern und Kaufleuten gerecht werden, die aus der Kriegslage einen Mehrverdienst zögen. Und man müsse schließlich billigerweise auch Einnahmeverluste des Mittelstandes

steuerlich berücksichtigen. Vor allem fehle die Möglichkeit einer scharfen Begriffsbestimmung und Nachprüfung privater Kriegszulagen. Aus allen diesen Gründen sei der sozialdemokratische Antrag für die Staatsregierung unannehmbar.

Im Laufe war trotzdem unter allen Parteien Stimmung für allgemeine Befreiung aller Arten von Kriegszulagen auch privater Betriebe. Um die von der Regierung schon zugestandene Steuerfreiheit der den Beamten und Staatsarbeitern gewährten Zulagen nicht zu gefährden, beschloß man aber die ganze Angelegenheit an den Staatshaushaltsausschuss zurückzuverweisen, in der Hoffnung, dort eine, auch für die Finanzverwaltung annehmbare Lösung zu finden.

## Nachruf!

Am 8. Februar ist in Magdeburg nach kurzem Krankenlager der Kollege  
**Paul Seifert**

im 61. Lebensjahre verstorben. Mit ihm ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die eng mit der Gewervereinsache verknüpft war. Solange der Verein der Deutschen Staufferte dem Verbands der Deutschen Gewervereine angehörte, ist er oftmals von Seifert auf Verbänden vertreten gewesen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Verbandsrat hat dieser trotzdem die Treue zu den Gewervereinen zu wahren gewußt, indem er die Mittaliedschaft bei den Fabrik- und Sanitararbeitern erwarb. Auf zahlreichen Delegierten tagen hat der nun Verstorbene als Protokollführer gewirkt, und auch dem „Gewervereine“ ist er viele Jahre ein tätiger Mitarbeiter gewesen. Stets war er auf dem Posten, wenn es galt, für unsere Gewervereinsache einzutreten, und der Verbandsgemeinschaft war er immer ein überzeugter Vorkämpfer. Auch in der Landespresse hat er als Berichterstatter der Magdeburgerischen Zeitung und des Zentralanzeigers rastlos für die Ideen der Gewervereine gewirkt. So bedeutet sein Tod für unsere Bewegung einen schmerzlichen Verlust, der umso schwerer empfunden wird, als Seifert sich durch sein liebenswürdiges Wesen auch viele persönliche Freunde erworben hatte. Sein Andenken wird deshalb in den Gewervereinen niemals erlöschen.

Neber gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit äußert sich in den „Soz. Monatsheften“ Paul Umbreit, der Redakteur des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Nachdem er einleitend auf die zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen vor dem Kriege ausgetragenen Kämpfe hingewiesen und auch deren Ursachen zu erörtern versucht hat, schildert er eingehend, auf wie vielen Gebieten und wie erfolgreich die verschiedenen Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung in der Kriegszeit zum Nutzen der Arbeiterkraft zusammen gewirkt haben. „Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich“, so schließt der Aufsatz, „daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenchaft auf dem Weg der Gemeinschaftsarbeit, den sie während des Krieges beschritten hat, nicht stehenbleiben kann und darf, daß sie vielmehr fort schreitend diese den großen verantwortungsvollen Aufgaben anpassen muß, die ihrer nach dem Weltkrieg harrten. Es ist schon recht oft von einer Weltveränderung gesprochen worden, von großen Zeiten, die kein kleines Geschick sehen dürfen. Für die Arbeiter und Angestellten wird nach diesem Kriege eine solche Zeit gekommen sein, in der sie entscheiden ihr Schicksal gestalten können, wenn sie imstande sind durch Einigkeit die Kraft aufzubringen, die große Taten zehrt.“

Wir selbst haben dieser Gemeinschaftsarbeit stets das Wort erteilt, zuletzt im Leitartikel unter Nr. 3/4. Deshalb sind wir erfreut darüber, daß Umbreit, ganz unabhängig von unsern Darlegungen, zu demselben Ergebnis kommt. Soffentlich finden diese Betrachtungen auch im christlichen Lager Genesliebe! Der Arbeiter- und Angestelltenchaft würde damit der größte Dienst erwiesen werden.

Auslandsware. Das Kapitel der Auslandsware ist recht übel. Besonders im Westen spielt sie immer noch eine bedenkliche Rolle. Obwohl so gut wie nichts mehr vom Ausland herkommt, wird doch noch viel Auslandsware gehandelt. Während die rationierten Mengen an Butter, Eiern und Speck äußerst gering find, sind diese Dinge als Auslandsware immer noch zu haben. Natürlich zu den unerhörtesten Preisen. Butter zu

